

>_Stefan Kraft (Hg.)

>_WER BESITZT DAS INTERNET?

Die Freiheit im Netz
und das Urheberrecht.
Eine Streitschrift.



Stefan Kraft (Hg.)
Wer besitzt das Internet?



© 2012 Promedia Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H., Wien
Lektorat und Gestaltung: Stefan Kraft

ISBN: 978-3-85371-800-1
(ISBN der gedruckten Ausgabe: 978-3-85371-345-7)

Fordern Sie einen Gesamtprospekt des Verlages an:
Promedia Verlag
Wickenburggasse 5/12
A-1080 Wien

E-Mail: promedia@mediashop.at
Internet: www.mediashop.at
www.verlag-promedia.de

Mit Ausnahme des Beitrags von Gerhard Ruiss ist dieses Werk unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ Namensnennung-NichtKommerziell-KeineBearbeitung 3.0 Unported zugänglich.

Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/>.



Stefan Kraft

Vorwort

Das Jahr 2012 wird in die Geschichte eingehen als das Jahr, in dem der Streit um das Urheberrecht im Internet mit voller Wucht die Öffentlichkeit erreichte. Der späte Zeitpunkt ist verwunderlich. Seit das Internet Mitte der 1990er-Jahre die Möglichkeit schuf, digitale Daten von einem Computer zum anderen zu senden, wurden alsbald Songs, Filme und Texte unter Umgehung des Urheberrechts verbreitet. (Bei der Software geschah das schon zuvor, wie unser Anhang „Kleine Geschichte des Filesharing“ ab Seite 169 in diesem Buch beweist). Entwicklungen wie das Dateiformat MP3 machten die Musik-Files klein genug, um sie durch die damals noch quälend langsamen Modemleitungen zu pressen. Mittlerweile ermöglichen Breitbandanschlüsse den Download hochauflösender Filme in wenigen Minuten. Und nach all den Gerichtsverfahren, die die Unterhaltungsindustrie seit dem Fall Napster (1999) weltweit anordnete, gibt es mehr Tauschbörsen und mehr Möglichkeiten für den kostenlosen, denkbar ungefährlichen Bezug von Copyright-geschütztem Material als je zuvor.

ACTA und die Folgen

Warum also erst jetzt der große Aufschrei? Weil es ACTA gibt, oder besser gesagt: Weil es ACTA nach massiven Protesten eben nicht mehr gibt (siehe unsere Dokumentation um ACTA am Ende dieses Buches). Als es soweit war, das „Handelsübereinkommen zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie“ zu unterschreiben, ging die digitale Generation auf die Straße. In einigen osteuropäischen Ländern wie Polen oder Bulgarien, aber auch in Deutschland und Österreich nahmen die Demonstrationen ein für

diese Länder ungewöhnliches Ausmaß an. Der mit ACTA möglicherweise bedrohte freie Zugang zum Internet erregte die Gemüter deutlich mehr, als etwa die Krisenbekämpfungsprogramme der Europäischen Union, die zu massiven sozialen Einschnitten nicht nur im Süden des Kontinents führen. Die Piratenpartei ist der politische Ausdruck dieser Stimmung, ihr kleinster gemeinsamer Nenner ist ihre deutliche Gegnerschaft zum bisherigen Urheberrecht und die damit verbundene Praxis im Internet. (Dass es ihr an anderen Positionen mangle, wird ihr gerade von jenen etablierten Parteien vorgeworfen, die sich in ihren Positionen kaum voneinander unterscheiden. Doch sollen die „Piraten“ in diesem Vorwort nur als Proponenten der Anti-ACTA-Bewegung behandelt werden).

Nachdem die Straße gesprochen hatte, gab ein Wort das andere. Erstmals traten Künstler und Kulturschaffende, Literaten, Journalisten und Musiker in dieser Debatte gemeinsam auf und verkündeten, die Kostenlos-Kultur im Netz müsse ein Ende haben, und die gerade in Fahrt gekommene Bewegung gegen ACTA erhielt ein Gegengewicht. Im deutschen „Handelsblatt“ trugen sich „mehr als 160 Vertreter aus Kunst, Medien, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik“ bei der Aktion „Mein K©pf gehört mir“ ein, die sich direkt gegen die Piratenpartei richtete. Die Wochenzeitung „Die Zeit“ startete einen ähnlichen Aufruf mit dem Titel „Wir sind die Urheber“, der zu Drucklegung dieses Buches von über 1.500 Kreativen unterzeichnet worden war. In Österreich bildete sich die Initiative „Kunst hat Recht“, in der Schweiz schlossen sich Hunderte Schriftsteller dem „Zeit“-Manifest an. Ebenfalls im Frühjahr 2012 verfassten 51 Autoren der Fernsehserie „Tatort“ einen offenen Brief, der mit den Worten begann: „Liebe Grüne, liebe Piraten, liebe Linke, liebe Netzgemeinde!“ – und (mit rauer Stimme) in ein ähnliches Horn stieß, wie die zuvor genannten Aufrufe. Vereinzelt gab es prominente Gegenstimmen in den Medien. Die Schriftsteller Ilija Trojanow und Juli Zeh stellten sich ebenso gegen die Initiativen ihrer Kollegen wie eine Reihe österreichischer Medienaktivisten mit einem Gegenpamphlet zu „Kunst hat Recht“. Der Chaos Computer

Club, eine Hackervereinigung aus Berlin, antwortete im Namen der Netzgemeinde den „Tatort“-Autoren ablehnend.

Klare Fronten

Auf den ersten Blick erscheinen die Fronten klar. Im Schützengraben des Copyright-Kriegs nehmen die Künstler ihre Stellung ein, weil ihre Existenz von den Gratis-Downloads im Internet bedroht ist. Auf der anderen Seite des Stacheldrahts rotten sich all jene zusammen, deren kostenloser Medienkonsum im Internet in seiner Existenz bedroht ist. Analog gegen digital, alt gegen jung, Urheber gegen Piraten. Simpler könnte man diesen Sachverhalt kaum ausdrücken, als es der österreichische Dramatiker Peter Turrini vor kurzem in einem Zeitungsinterview tat: „Da kommen diese bepickelten Mittelschichtpiraten daher, die im Internet aufgewachsen sind, und wollen alles downloaden, was nicht ihnen gehört.“

Bepickelt, Mittelschicht, im Internet aufgewachsen. Ein perfektes Feindbild nicht nur für die Vertreter der Hochkultur, sondern auch für den vermeintlich linken Rand der Künstlerszene. Und so ist der Schulterschluss ein breiter: Während die meisten ACTA-Demonstranten sich vorrangig darin einig sind, dass niemand das Internet antasten dürfe, sind sich in bemerkenswertem Gleichklang Verwertungsgesellschaften, Verlage, Musiklabels, Zeitungskonzerne, Popsänger, Autoren und Schauspieler darin einig, dass sie gemeinsam den digitalen Raum in die Schranken weisen müssen.

Das ist aber längst nicht mehr möglich. Alles, was sich digitalisieren lässt (und so gut wie jedes Medium lässt sich heutzutage digitalisieren) wird in Hinkunft kostenlos, wenn auch häufig illegal, im Internet zur freien Verfügung stehen. Nur gewaltige Eingriffe in den Netzverkehr durch die Behörden würden an diesem Zustand etwas ändern. Wie die in ACTA nur mehr vage formulierte Regelung, die Provider müssten den Datenstrom ihrer Kundschaft überwachen. Wer derartige Eingriffe gutheißt (und dies tun die wenigsten), der sollte das Internet besser nie wieder betreten.

Was also tun, um in Zukunft als Künstler noch von seiner Arbeit leben zu können, lautet die quälende Frage, die die meisten der Debattenteilnehmer antreibt. Bleiben wir bei den klaren Fronten und ordnen die Antworten in zwei gegenläufige Bewegungen ein. Die eine nennen wir überspitzt „neokorporatistisch“: Es ist die vereinte Front der Urheber, die gemeinsam mit ihren Arbeitgebern, ihren Agenten, ihren Rechteverwaltern marschiert. Diese Einigkeit ist eine hervorragende Zielscheibe für die Kritiker, die den Künstlern vorwerfen, gemeinsame Sache mit ihren Ausbeutern zu machen. Analytischer weist Matthias Spielkamp in seinem Beitrag zum Urheberrecht im Journalismus nach, dass diese gemeinsamen Interessen oft für die Masse der Urheber tatsächlich nicht bestehen.

Nennen wir die andere Bewegung, ebenso überspitzt, „individualistisch“: Künstler, die sich nicht länger gegen die Verbreitung ihrer Werke im Internet wenden, sondern – gezwungen durch die tief greifenden digitalen Veränderungen – nun als Selbstvermarkter im Netz auftreten und als Ich-AG auf den guten Willen und die freiwillige Bezahlung der Internet-User hoffen. Als eine der wenigen Künstlerinnen hat die Berliner Sängerin Zoe.Leela diese Strategie öffentlich gegen die Initiativen ihrer Kollegenschaft ausgerufen, ein Interview mit ihr und zur ihren Beweggründen findet sich in diesem Buch.

Machtwechsel

Letztlich entstanden beide Antworten aus einer Situation der Schwäche heraus. Die Entwicklungen im Internet haben das alte Rechtemodell praktisch weggefeht – jetzt gilt es zu retten, was zu retten ist. Während die einen sich auf ein Rückzugsgefecht begeben, wagen die anderen den Sprung in die weltweiten Wellen, mit dem Kopf voraus.

Die Musikindustrie, so hört man es nur allzu häufig, habe das neue Zeitalter verschlafen. Wie Peter Tschmuck in seinem detailreichen Beitrag über die Musikwirtschaft erklärt, ist ihr das schon einmal passiert. Einst wehrte sie sich energisch gegen das

Aufkommen der Radiostationen – und wurde am Ende von eben diesen geschluckt.

Im Internet steht eine ähnliche Übernahme bevor. Denn natürlich handelt es sich dabei nicht um ein Gebiet fernab der immer härter werdenden Marktwirtschaft, so gerne das seine Bewohner auch hätten. Was im Netz geschieht, ist meist kommerzieller Natur, auch wenn das der User kaum merkt. Ohne dass sie irgendetwas davon herstellen müssten, verdienen Internet-Riesen wie Google und Facebook mit Musik, Filmen, Texten und Fotos Milliarden – die User stellen ihnen dazu kostenlos die Inhalte und ihre Arbeitskraft zur Verfügung. Wie Walter Wippersberg bemerkt, finden sich so die Piraten und die Konzerne auf derselben Seite wieder. Und möglicherweise bald schon werden diese Internet-Konzerne auch jene Industrien aufkaufen, die sie durch die freie Verbreitung der Dateien entscheidend geschwächt haben, im Verbund mit Apple, Microsoft und anderen Technologiefirmen.

Was wir mit diesem Buch anstoßen wollen, ist eine weiterführende Debatte über das Urheberrecht im Zeitalter des Internets, die auch die Entwicklung des Internets selbst in die Kritik stellt (siehe den Beitrag von Konrad Becker), das „geistige Eigentum“ und seinen Wert hinterfragt (dazu die Beiträge von Eckhard Höffner und Thomas Macho) und einen Ausblick auf kommende, bedrohliche Entwicklungen gibt (wie es Cory Doctorow tut). ACTA, so scheint es zumindest, ist Geschichte. Die verschärfte Überwachung des Internets unter dem Vorwand der Bekämpfung von Piraterie ist es nicht. Ebenso wenig gelöst ist die Zukunft der Kunst in der digitalen Welt. Wir hoffen, dass die Ansätze in diesem Buch weiterführen können.

Stefan Kraft

Wien, am 13. Juli 2012

P. S.: Die unterschiedlichen Positionen zum Urheberrecht haben sich auch im Copyright dieses Buches niedergeschlagen. Die Beiträge

wurden mit einer CC-Lizenz versehen, mit Ausnahme des Textes von Gerhard Ruiss.

Walter Wippersberg

Der neue Kampf ums Urheberrecht

Wer ein Produkt herstellt, das andere haben wollen, der soll für dieses Produkt auch bezahlt werden. Und zwar unabhängig davon, ob es sich um ein materielles oder ein geistiges Produkt handelt. Das war bis vor Kurzem allgemein akzeptierte Meinung. Geistiges Eigentum ist (seit mehr als 170 Jahren schon) durchs Urheberrecht geschützt. Wer sich fremdes geistiges Eigentum einfach aneignet, muss mit rechtlichen Konsequenzen rechnen. Das war – mehr oder weniger – unbestritten, solange etwa die Herstellung von „Raubdrucken“ (Bücher) oder „Raubkopien“ (Filme) oder „Raubpressungen“ (Schallplatten) mit erheblichem Aufwand verbunden war.

Das ist nun ganz anders geworden. Auf elektronischem Weg können Filme, Musikstücke, Werke der bildenden Kunst und der Literatur so einfach vervielfältigt werden, wie man sich das vor ein paar Jahrzehnten noch nicht vorstellen konnte. Ist etwas einmal digitalisiert und „ins Netz gestellt“, dann kann jeder damit tun, was er will. Er darf es nicht, aber er kann, also tut er es. Viele tun es. Dass die, um deren geistiges Eigentum es dabei geht, sich dagegen wehren wollen, ist verständlich. Also verlangen sie, die Künstler nämlich, dass das Urheberrecht an die neuen Gegebenheiten angepasst wird. In Österreich wurde Ende 2011 die Initiative „Kunst hat Recht“ gestartet.

Doch gab es bald eine „Gegeninitiative“ aus den eigenen Reihen (wobei noch zu hinterfragen sein wird, ob das wirklich die eigenen Reihen sind). Neue experimentelle (oder auch schon wieder recht gängig gewordene) Kunstformen seien, heißt es, gefährdet, wenn man die Urheberrechte einklagen müsste. Die Kunst des Sampelns etwa. „Netzcommunitys und PiratInnen“, schreibt die Regisseurin

Tina Leisch, „lehnen alle Versuche ab, das freie Fließen der Informationsströme im Sinne des alten Urheberrechts zu reglementieren.“ (Kommentar in der österreichischen Tageszeitung „Der Standard“ vom 30. 1. 2012)

Konrad Becker meint, „keines der großen Hip-Hop-Alben der 1980er-Jahre könnte heute noch produziert werden“ und Andy Warhol hätte nicht zum großen Pop-Art-Künstler werden können. Dieser Einschätzung kann man zustimmen oder auch nicht (ich neige eher nicht dazu, vor allem, was das Beispiel Andy Warhol anlangt), doch verliert das Argument ohnehin an Gewicht, wenn man weiß, dass die Schöpfer dieser „großen Hip-Hop-Alben“ oder Andy Warhol durchaus nicht auf ihre Einkünfte aus der urheberrechtlichen Verwertung ihrer Arbeit verzichtet haben. „Viele der jüngeren, mit den Konzepten der Tausch- und Geschenkökonomie im Internet sozialisierten KulturmacherInnen“ seien über die Initiative „Kunst hat Recht“ verärgert, schreibt Tina Leisch.

„Tausch- und Geschenkökonomie“, das ist eine nette Formulierung, nur wird aus ihr nicht klar, dass hier Dinge getauscht und verschenkt werden, die jemand anderem gehören. Sorry, auch wenn man es gerne hätte und wenn das heute so einfach geworden ist, man kann sich nicht einfach nach Gutdünken an fremdem geistigen Eigentum bedienen. Sonst dürfte – auf den Bereich Wissenschaft umgelegt – ein Karl-Theodor zu Guttenberg nicht länger als Plagiator gelten, sondern müsste recht eigentlich als Avantgardist gepriesen werden, nämlich als einer der Erfinder der gesampelten Dissertation.

Was sich als Gegeninitiative zu „Kunst hat Recht“ präsentiert, ist nicht so eigenständig, wie es scheinen mag, vielmehr Teil der „Anti-ACTA-Bewegung“. Was allenfalls ACTA vorzuwerfen wäre, wird der Initiative „Kunst hat Recht“ vorgeworfen, und das ist unzulässig, weil das eine mit dem anderen nichts zu tun hat.

Schreckgespenst ACTA?

ACTA (Anti-Counterfeiting Trade Agreement) ist ein multilaterales Handelsabkommen. Ein Handelsabkommen, wie es viele gibt. Dieses spezielle soll Produktfälschungen und Urheberrechtsverstöße zu verhindern helfen.

Gegen ACTA wurde und wird protestiert, im Internet sowieso, gelegentlich auf der Straße, wo vor allem junge Leute für ihre „digitale Freiheit“ demonstrieren. Sie kritisieren: Sie, die User, hätten bei ACTA nicht mitreden dürfen, das sei alles „hinter verschlossenen Türen“ ausgehandelt worden. Das ist nicht ganz falsch, und man sollte und wird wohl den einen oder anderen ACTA-Punkt noch diskutieren müssen. Und das geschieht ja auch. Vieles von dem, was die Anti-ACTA-Aktivisten kritisieren, steht gar nicht mehr im aktuellen Text. Vieles, was in ersten Entwürfen tatsächlich bedenklich war, wurde von der EU-Kommission längst „herausverhandelt“.

Der Schutz geistigen Eigentums, um den es geht, ist – meiner und nicht nur meiner Ansicht nach – allerdings nicht verhandelbar. Freilich wird er durch ACTA weder neu definiert noch in irgendeiner Weise ausgeweitet, es soll nur ein Instrumentarium geschaffen werden, das es ermöglicht, gegen die längst zur Gewohnheit gewordene Verletzung des Urheberrechts im Internet vorzugehen.

„ACTA ist nicht mehr und nicht weniger als ein Abkommen, das internationale Standards für 13 Vertragsparteien schafft, um Urheberrechte so durchzusetzen, wie sie bereits heute im europäischen Recht gewährleistet sind“, schreibt Karel de Gucht, der Handelskommissar der EU-Kommission. Dass das, was schon Recht ist, jetzt auch durchgesetzt werden soll, lässt manche manches befürchten. Es könnte, kann man auf Anti-ACTA-Internetseiten lesen, zur Beschlagnahme von Laptops und Datenträgern an Staatsgrenzen kommen. Es könnten – was für eine unmenschliche Maßnahme! – bei nachgewiesenen Urheberrechtsverletzungen gar Schadenersatzansprüche erhoben werden. Und oft wird vor einer angeblich oder (so klar ist das alles nicht) tatsächlich geplanten „Three-Strikes-Regelung“ gewarnt: Nach zwei Vergehen, die milde (z. B. mit Verwarnungen) geahndet werden, könnte beim dritten

Mal eine wirkliche Strafe folgen, etwa der Entzug des Internetzugangs für eine bestimmte Zeit.

Damit die User ein bisserl Angst kriegen, werden seltsame Worst-Case-Szenarien zusammengeschustert, zum Beispiel dieses: Da stellt ein harmloser Nutzer ein selbst verfertigtes Video ins Netz. In diesem Filmchen ist zufällig ein Fernseher zu sehen, auf dem eine urheberrechtlich geschützte Sendung läuft. Schon das könnte, prophezeit man, zu einer Sperre des gesamten Videoportals führen. Ein ziemlich blödes Beispiel, oder nicht? Aber es scheint Wirkung zu zeigen, es wird nicht nur an vielen Stellen im Internet, sondern auch in mancher Zeitung angeführt, um die Gefahren zu beschreiben, die uns von ACTA her drohen. Und manch eine(n) wird es dazu gebracht haben, auf der Straße gegen ACTA zu demonstrieren, zumal ja auch – auf welche Weise, wird nicht näher begründet – die Bürgerrechte eingeschränkt werden sollen, die Meinungsfreiheit in Gefahr ist etc. etc.

„Obwohl Sie vielleicht in den vergangenen Wochen das Gegenteil gehört oder gelesen haben mögen, wird ACTA nicht das Internet zensieren. Es wird nicht dazu berechtigen, einzelne E-Mails oder Blogs zu überwachen. Es wird private Internetdienstleister nicht zu Hilfssheriffs des Internets machen. Es wird nicht den Verkauf legaler Generika beschränken. Es wird nicht dazu berechtigen, Laptops oder MP3-Player von Zollbeamten durchsuchen zu lassen.“ Das behauptet Karel de Gucht. Aber darf man einem EU-Kommissar glauben, was er sagt? Die Politiker lügen doch alle, wenn sie nur den Mund aufmachen, und die in Brüssel lügen ganz besonders ungeniert, oder etwa doch nicht?

Welche Folgen es haben wird, wenn ACTA tatsächlich einmal in Kraft getreten sein sollte, lässt sich meiner Abschätzung nach heute noch nicht wirklich sagen. Da gibt es viele „Kann-Bestimmungen“ drin, da wird, vermute ich, vieles im Detail erst von Gerichten ausjudiziert werden müssen. Bis dahin halte ich da oder dort Skepsis für angebracht und eine kritische Beobachtung der Entwicklung für geboten. Aber, wie schon gesagt, „Kunst hat Recht“ ist die eine Sache, ACTA eine ganz andere. Und eins mit dem anderen zu

vermischen oder gar gleichzusetzen, ist unredlich. Doch geschieht es.

Flennende Piraten

Auffällig ist, dass nicht wenige von denen, die da gegen ACTA demonstrieren und ganz unverhohlen für eine Außerkraftsetzung des Urheberrechts im Internet plädieren, sich selbst „Pirat“ oder „Piratin“ nennen oder gar, ein wenig tautologisch, „freier Pirat“ oder „freie Piratin“. Und schon hat sich – vage Stimmungen nutzend – eine „Piratenpartei“ gegründet.

Mit wem vergleicht man sich da? Eher wohl nicht mit jenen Kriminellen, die vor Somalia die internationale Schifffahrt bedrohen – mit beträchtlichem Risiko übrigens, denn die werden, wenn ihnen die Kaperung eines Schiffes nicht gelingt, oft einfach erschossen.

Die „Netzipiraten“ denken, vermute ich, in ihrer Selbststilisierung romantischer. Ihnen schweben als Leitbilder wohl Figuren vor, wie sie im Film früher einmal von Douglas Fairbanks, Errol Flynn oder Tyrone Power gespielt wurden und heute von Johnny Depp. Wie aber um alles in der Welt kommen Computer-Nerds auf den Gedanken, sich mit Männern (und übrigens auch der einen oder anderen Frau wie der Irin Anne Bonny) zu vergleichen, die ihr Piratenhandwerk mit der Waffe in der Hand, oft im Kampf Mann gegen Mann ausübten und dabei immer ihr Leben riskierten? „Bei Piraterie [...] oder Seeräuberei handelt es sich“, ich zitiere aus Wikipedia, „um Gewalttaten, Eigentumsdelikte oder Freiheitsberaubungen, die zu eigennützigen Zwecken unter Gebrauch eines See- oder Luftfahrzeugs auf hoher See oder in anderen Gebieten verübt werden, die keiner staatlichen Gewalt unterliegen.“ Vielleicht assoziieren die Netzaktivisten von den unendlichen Weiten der Meere zu den unendlichen Weiten des Internets und meinen, das seien auch Gebiete, „die keiner staatlichen Gewalt unterliegen“. Da irren sie freilich, denn im Internet gilt – anders als im 17. oder 18. Jahrhundert auf den

Ozeanen – durchaus internationales wie nationales Recht, auch das Urheberrecht.

Da es sich bei diesen selbst ernannten „Netzipiraten“ (das unterstelle ich jetzt einfach einmal) ganz gewiss nicht um jene handelt, die Urheberrechtsverletzung im industriellen Stil betreiben, bedürfen ihre „Piratenakte“ keines großen persönlichen Mutes. Man „saugt“ sich ein paar Musiktitel aus dem Netz, besorgt sich eine amerikanische TV-Serie, die bei uns noch nicht läuft ... so was in der Art halt. Die durchschnittliche Urheberrechtsverletzung im Internet durchzuführen ist gefahrloser, als einem Kindergartenkind den Lolli wegzunehmen oder einer 90-jährigen Oma das Handtaschl. Die Internet-„Piratenakte“ spielen sich auf kleinstkrimineller Ebene ab, erreichen meist kaum das Niveau der Kaufhausdiebe und Taschlzieher. Und sie können – im Schutze der Anonymität des Internets – auch von dem verübt werden, der viel zu feig wäre, im Supermarkt auch nur eine Tube Senf mitgehen zu lassen.

Die alten Piraten waren brutale Gesellen (und, wie gesagt, gelegentlich auch Gesellinnen), hatten aber offenbar etwas an sich, was sich zu romantischer Verklärung oder Heroisierung anbot. Bei den „Netzipiraten“ kann ich davon nichts erkennen. Denn bei ihnen – diesen Hamstern, die gern Löwen wären – tritt kleinbürgerliche Schnäppchenjäger-Mentalität zutage, sonst nichts. „Warum für etwas bezahlen, was man – zwar nicht legal, aber fast ganz gefahrlos – auch gratis bekommen kann?“

Die alten Piraten wie Blackbeard, Sir Francis Drake, Sir Henry Morgan und all die anderen, deren Namen wir nur flüchtig oder gar nicht kennen, hatten immer damit zu rechnen, dass man sie, wenn sie einen Kampf nicht für sich entscheiden konnten, über die Planke laufen ließ oder am Mastbaum aufhängte oder wie Klaus Störtebeker enthauptete.

Was haben die „Netzipiraten“ zu befürchten? Bis jetzt de facto gar nichts und demnächst – auch wenn ACTA in Kraft treten sollte – nicht viel. Viel mehr würde einem, der Urheberrechtsverletzungen im Internet nicht gerade gewerbsmäßig betreibt, nicht geschehen, als dass man ihm – und auch das nur im sehr unwahrscheinlichen Fall – den Internet-Zugang sperrt. Und eine solche schier nicht

auszuhaltende Gefahr bringt die „Piraten“ denn auch gleich zum Flennen. Die Freiheit überhaupt und die Meinungsfreiheit im Besonderen sei in Gefahr, skandieren sie. Ihre Anonymität müsse ein für alle Mal gesichert bleiben. Und der Staat habe dafür zu sorgen, dass sie weiterhin „Piraten“ bleiben können.

Die deutsche „Piratenpartei“ hat übrigens ihren Namen und ihr Logo beim Patentamt angemeldet, um wirksam gegen alle vorgehen zu können, die sich widerrechtlich daran vergreifen. Störtebeker, schau ob!

Seltsame Allianzen, nützliche Idioten

Vom Urheberrecht profitierten, wird von den Anti-ACTA-Aktivisten behauptet, ja gar nicht die wahren Urheber, sondern nur die „großen Konzerne“. Das ist nicht viel mehr als ein Appell an die antikapitalistischen Affekte, die in den meisten von uns schlummern. Gegen die „großen Konzerne“ sind wir doch alle, eh klar. Und wem die „großen Konzerne“ noch nicht grauslich genug erscheinen, für den wurde, auf dass er sich auch fürchte, das Wort „Content-Mafia“ erfunden. Dass die Mafia was ganz ganz Böses ist, das weiß schließlich jeder. Also: Die „Content-Mafia“ würde von einer Durchsetzung des Urheberrechts auch im Internet profitieren, sonst niemand. Keinesfalls die Urheber selbst.

Diese Behauptung stimmt selbst im Film- oder Musikgeschäft, wo es oft tatsächlich um große Summen geht, nur so halb-halb, weil die, mit deren Werken das „große Geld“ gemacht wird, selbst in der Regel auch recht ordentlich verdienen. In den Bereichen bildende Kunst oder Literatur stimmt die Behauptung ganz sicher nicht. Die Verlage, in denen meine Bücher erscheinen, verdienen daran gewiss nicht viel mehr als ich. Und dass sie etwas verdienen, ist mir sehr recht, sie könnten es sich sonst nämlich nicht leisten, meine Bücher zu verlegen.

Der deutsche Filmproduzent Martin Moszkowicz schreibt im „Spiegel“: „Die billige Polemik, die gierigen Platten-, Filmfirmen und Verlage zum Sündenbock machen zu wollen, erinnert an die